

Schutzkonzept Klassenlager

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf den Vorgaben des BAG und des VSA Zürich, sowie dem aktuell gültigen Schutzkonzept der Primarschule Schwerzenbach, das den Rahmen aller schulischen und ausserschulischen Anlässe vorgibt, wird nachfolgend ein separates Schutzkonzept für die Durchführung von Klassenlagern erlassen.

Gemeinde: Schwerzenbach**Schule:** Primarschule

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Robert Blasko**Funktion:** Schulleitung**Telefon:** +41 44 806 12 81**Mail:** robert.blasko@schule-schwerzenbach.ch**Version Nr. 1****vom:** 26.05.2021

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Bedingungen und Testkonzept</p> <p>Die Bedingungen für die Lager orientieren sich an den schulischen Schutzkonzepten und berücksichtigen die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden sowie der freiwilligen Lagerbetreiber (z.B. Pfadi Swiss):</p>			
A1: Teilnahme nur mit negativem Test	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme nur mit einem negativen Antigen-test, Schnelltest oder PCR-Speicheltest, der maximal 48 Stunden vor Lagerbeginn durchgeführt wurde. – Freiwilliges Testen: Die Schulen garantieren für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, ein Alternativprogramm während der Lagerwoche. – Lager sind in der ganzen Schweiz erlaubt, allfällige Vorgaben des Lagerkantons sind zu beachten. – Lager sind nur klassenweise erlaubt, analog Schulreisen und Exkursionen. 	KLP	Durch: SL
A2: Testung nach dem Lager	<ul style="list-style-type: none"> – Nach der Rückkehr aus dem Lager erfolgt eine weitere Testung aller im Lager anwesenden Personen. – Für das Contact Tracing muss die Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen gewährleistet sein. 	KLP	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A3: Verdachtsfälle während dem Lager	<ul style="list-style-type: none"> – Personen mit Krankheitssymptomen werden bis zum Vorliegen des Testergebnisses umgehend isoliert und tragen eine Maske. – Die Person wird rasch getestet. Dies gilt auch für geimpfte Personen. – Bei einem positiven Testergebnis entscheidet das Contact Tracing, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden. – Bei einem positiven Testergebnis sind Schulleitung und Erziehungsberechtigte umgehend zu informieren. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem schul- oder kantonsärztlichen Dienst abgesprochen. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	KLP	Durch: SL
A4: Entscheid zur Durchführung	Ein vollständiges Programm mit Budget, sowie das Schutzkonzept des entsprechenden Lagerhauses sind vorgängig bei der Schulleitung einzureichen. Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung der Klassenlager und ist zusammen mit der Klassenlehrperson verantwortlich für die Einhaltung der aufgeführten Vorgaben.	KLP	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Schutzmassnahmen während dem Lager</p> <p>Die Bedingungen für die Lager orientieren sich an den schulischen Schutzkonzepten und berücksichtigen die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden sowie der freiwilligen Lagerbetreiber (z.B. Pfadi Swiss):</p>			
B1: Belegung der Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Übernachtungen in Massenlagern soll verzichtet werden. – Es ist ein Lagerhaus auszuwählen, in welchem tiefe Belegungszahlen von 2-3 Personen pro Zimmer möglich sind. 	KLP	Durch: SL
B2: Ausgabe von Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ausgabe von Mahlzeiten erfolgt durch erwachsene Personen (Lehr-, Schulpersonal, Eltern und Dritte). Es wird kein Buffet mit Selbstbedienung angeboten. – Die Mahlzeiten werden vom Koch/Köchin zubereitet. – Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten. – Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. 	KLP	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B3: Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Es sollen möglichst Aktivitäten im Freien geplant und durchgeführt werden. – Aktivitäten im Innenraum sollen möglichst in grossen Gemeinschaftsräumen stattfinden, wo ein Sicherheitsabstand unter den Schülerinnen und Schüler eingehalten werden kann. 	KLP	Durch: SL
B4: Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder ab der 4. Primarklasse gilt in den Innenräumen eine generelle Maskentragpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Erwachsene und Kinder bei der Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird. – In den Aussenräumen besteht keine generelle Maskenpflicht. Das Tragen von Masken kann jedoch von der KLP angeordnet werden, falls sich die Schülerinnen und Schüler über längere Zeit ohne Sicherheitsabstand zu einander oder zu Dritten aufhalten müssen. 	KLP	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: weitere Schutzmassnahmen</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Hygienevorschriften im Lager	<ul style="list-style-type: none"> – Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften unter C) des Schutzkonzepts der Schule Schwerzenbach – Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen vor und nach den Aktivitäten und ausreichend Hygienematerial zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung. – Reinigung: Toiletten, Nasszellen, Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. – Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Klassenlagers von der Klassenlehrperson über die Hygieneregeln informiert und deren Einhaltung eingefordert. – Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet. 	KLP	Durch: SL
C2: Distanzregeln zwischen Erwachsenen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind in Innen- und Aussenräumen möglichst immer einzuhalten. Es gilt die Maskentragpflicht gemäss B4.	KLP	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C3: An- und Rückreise	Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.	KLP	Durch: SL